



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
12. November 2015
abgelehnt.**

Stellungnahme

zum

Postulat 288

Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 8. September 2015
(StB 607 vom 14. Oktober 2015)

Die Pflegewohnungen sollen erhalten und weiterentwickelt werden

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat, als Vertreter der Stadt Luzern als Alleinaktionärin seinen Einfluss geltend zu machen und sich bei der Viva Luzern AG für den Fortbestand der Pflegewohnungen und die Realisierung der geplanten Einheiten einzusetzen.

1. Zuständigkeiten

Mit der Schaffung der Viva Luzern AG und der damit verbundenen Verselbstständigung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen ist die Verantwortung für die operative Geschäftsführung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Viva Luzern AG übergegangen.

Die Viva Luzern AG hat am 1. Januar 2015 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gemäss Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling definiert der Stadtrat eine Eigentümerstrategie bei Aktiengesellschaften mit einer städtischen Mehrheitsbeteiligung. Die Eigentümerstrategie besteht aus den übergeordneten politischen Zielen, die dem Parlament jährlich mit der Gesamtplanung vorgelegt werden, und den stadträtlichen Konkretisierungen. Sie enthält die wichtigsten politisch-strategischen Ziele und Interessen der Stadt. Wie bei anderen Aufgaben von höchster Bedeutung enthält sie überdies Leistungsziele, kundenorientierte Ziele und mitarbeiterorientierte Ziele.

Die übergeordneten politischen Ziele der Viva Luzern AG wurden mit B+A 23/2014: „Gesamtplanung 2015–2019“ vom Parlament beschlossen. Die stadträtliche Konkretisierung wurde vom Stadtrat am 19. August 2015 (StB 499) verabschiedet.

Die Eigentümerstrategie ist eine grundsätzliche und langfristige Zielsetzung, häufige Änderungen und zu detaillierte Vorgaben schränken die Planungssicherheit und Handlungsfreiheit der betroffenen Institutionen zu stark ein. Die strategischen Ziele der Stadt Luzern sind im B+A 20/2013: „Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern“ festgehalten. Dazu gehören insbesondere die Versorgungsziele und Gestaltungsgrundsätze. In Bezug auf die zur Diskussion stehenden Pflegewohngruppen sind dabei folgende Punkte von Interesse:

Versorgungsziele

- Die Versorgung bietet Wahlmöglichkeiten.
- Die Versorgung vermeidet ein Überangebot und/oder eine angebotsgesteuerte Nachfrage.
- Die Steuerung sorgt für eine effektive, effiziente und finanzierbare Versorgung.

Gestaltungsgrundsätze

- Gestaltungsgrundsatz 5:
Die unternehmerische Verantwortung für die effiziente Leistungserbringung tragen die Institutionen.
- Gestaltungsgrundsatz 6:
Die Anzahl Pflegeplätze in der Stadt orientiert sich am Bedarf der pflegebedürftigen Menschen.
- Gestaltungsgrundsatz 8:
Die Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung beinhaltet einen partnerschaftlichen Entwicklungsprozess der Stadt mit den Leistungserbringenden.

In Bezug auf die zur Diskussion stehenden Pflegewohngruppen ist der Stadtrat der Meinung, dass dieser Entscheid im operativen Verantwortungsbereich der Viva Luzern AG liegt und den strategischen Vorgaben der Stadt Luzern als Eigentümerin nicht widerspricht. Die Stadt Luzern ist im Verwaltungsrat vertreten und trägt diesen Entscheid mit.

2. Stellungnahme der Viva Luzern AG

Der Verwaltungsrat der Viva Luzern AG hat im August an einer Retraite die Unternehmensstrategie entwickelt und dies auf der Grundlage der Eigentümerstrategie der Stadt Luzern. Das stationäre Grundangebot im Bereich der Pflegeheime und der Pflegewohnungen von 930 Betten wird gesichert. Das aktuelle Angebot an Pflegewohnungen wird zurzeit beibehalten und nicht ausgebaut. Darum werden die beiden Projekte „Brünighof“ und „Himmelrich“ nicht realisiert.

Die Pflegewohnungen haben seit rund 20 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des stationären Pflegeangebots geleistet. So wurden wichtige Impulse wie die Gestaltung einer persönlichen Wohnatmosphäre oder das Beibehalten von Alltagsaktivitäten von den Pflegeheimen übernommen. Die Pflegeheime sind von spitalähnlichen Strukturen vermehrt zu überschaubaren Pflegewohngruppen übergegangen.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Dezentralität und der Quartierbezug bei Menschen mit hohem Pflegebedarf kaum ins Gewicht fallen. Dies im Gegensatz zu weniger pflegeintensiven Situationen, welche mit Wohnangeboten mit einfacheren und punktuellen Unterstützungsleistungen abgedeckt werden können. Deshalb steht der Verzicht auf einen Ausbau der Pflegewohnungen nicht im Widerspruch zur Stärkung des selbstbestimmten Wohnens, das in der Interessengemeinschaft Vicino Luzern vorangetrieben wird.

Die Viva Luzern AG wird neue, zukunftssträchtige Modelle im stationären Bereich prüfen. Dazu gehören Angebote wie Wohnen mit Dienstleistungen und beispielsweise Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sowie Übergangspflege-Angebote nach einem Spitalaufenthalt. Welche konkreten stationären Angebote in Zukunft notwendig sind und welchen Beitrag die Pflegewohnungen dabei mittelfristig leisten sollen, wird der Verwaltungsrat der Viva Luzern AG bis Anfang 2016 in Rücksprache mit der Stadt Luzern entscheiden.

3. Einschätzung des Stadtrates

Die Aufgabe der Stadt besteht darin, betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität zu bieten. Dieses Ziel ist aus Sicht des Stadtrates auch nach dem vorliegenden Entscheid des Verwaltungsrates der Viva Luzern AG nicht gefährdet, weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht. Da es sich nicht um einen Abbau bestehender Betten handelt, ist das Bettenangebot von diesem Entscheid nicht tangiert – die Entwicklung der Abdeckungsrate gemäss B+A 20/2013 bleibt unverändert:

	2011	2015	2020	2025
Bevölkerung 80+ (Personen)	4'982	5'231	5'510	5'962
Abdeckungsrate	26,7 %	25,4 %	24,1 %	23,0 %
Pflegebettenbedarf (Plätze)	1'328	1'328	1'328	1'371
in % der Plätze 2011		100,0 %	100,0 %	103,2 %

Wie das Angebot im Detail ausgestaltet ist, bestimmt einerseits die Nachfrage – worauf weder die Viva Luzern AG noch der Stadtrat Einfluss haben. Andererseits sind angesichts der demografischen Entwicklung kostenbewusste Lösungen gefragt. Die Einhaltung dieser Anforderung liegt im Interesse der Stadt Luzern als Bestellerin, und zwar nicht nur im Bezug auf die Viva Luzern AG, sondern auch auf die diversen weiteren Leistungserbringerinnen und -erbringer. Dass die Viva Luzern AG nicht die einzige Anbieterin von Pflegewohngruppen in der Stadt Luzern ist, hat auch zur Folge, dass eine Änderung ihrer diesbezüglichen Strategie nicht zwingend dazu führt, dass das Angebot den Bedarf nicht mehr deckt.

4. Fazit

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulantinnen, dass im Hinblick auf die demografische Entwicklung „ein möglichst breites Wohn- und Betreuungsangebot für alte Menschen anzustreben ist.“ Ob Pflegewohnungen in der heutigen Form dazugehören – und falls ja für welche Zielgruppe – und von welcher Trägerschaft sie betrieben werden sollen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden. Der Stadtrat verweist für diese Frage auf den „Planungsbericht Pflegeversorgung“, der im kommenden Jahr dem Parlament

vorgelegt werden wird. Er sieht aber aktuell keinen Grund, den Entscheid des Nichtausbaus der Pflegewohngruppen durch die Viva Luzern AG infrage zu stellen oder gar korrigierend einzugreifen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

